Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2686

Sachgebiet 800

Vorblatt

Entwurf einer Verordnung des Rates der EG über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie

(Schriftlicher Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung)

A. Problem

Zur Erfüllung der der Kommission zugewiesenen Aufgaben ist die Erstellung zuverlässiger, zwischen den Mitgliedsländern vergleichbarer Angaben über Situation und Entwicklung von Löhnen und Gehältern, und zwar sowohl über die Arbeitskosten als auch über die Einkommen der Arbeitnehmer, erforderlich.

B. Lösung

Im Jahre 1973 soll auf der Grundlage der Buchhaltungsergebnisse für das Jahr 1972 eine Erhebung über die Arbeitskosten (für Arbeiter und Angestellte) und über die Einkommen der Arbeitnehmer in der Industrie nach dem Stichprobenverfahren durchgeführt und das Gesamtergebnis der Erhebung von den Statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten nach Industriezweigen, Gebieten und Größenklassen der Betriebe oder Unternehmen aufgegliedert werden.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Etwa 660 000 Rechnungseinheiten

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2686

Sachgebiet 800

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (10. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Entwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für eine Verordnung des Rates über die Durchführung einer Lohnerhebung in der Industrie

— Drucksache VI/2531 —

A. Bericht des Abgeordneten Maucher

Der Verordnungsentwurf der Kommission der Europäischen Gemeinschaften wurde mit Schreiben vom 2. September 1971 durch den Herrn Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung überwiesen, der die Vorlage in seiner Sitzung am 23. September 1971 beraten hat.

Um die Erstellung des für die Erfüllung des ihr nach den Artikeln 2, 3, 112, 118, 120 und 122 des Gründungsvertrages obliegenden Aufgaben notwendigen Zahlenmaterials sicherzustellen, schlägt die Kommission dem Rat vor, sie im Rahmen ihrer regelmäßigen Erhebungen 1973 mit der Durchführung einer Erhebung über die Arbeitskosten (für Arbeiter und Angestellte) und über die Einkommen der Arbeitnehmer in der Industrie auf der Grundlage der Buchhaltungsergebnisse für das Jahr 1972 zu beauftragen.

Da die in jedem der Mitgliedstaaten verfügbaren statistischen Informationen keine zuverlässigen Vergleiche ermöglichen, kommt es dabei darauf an, durch eine Erhebung unter Zugrundelegung einheitlicher Begriffsbestimmungen und einheitlicher Methoden einen vollständigen Überblick über die Arbeitskosten und die Einkommen der Arbeitnehmer in der gesamten Industrie zu gewinnen, zumal eine Fortschreibung der Ergebnisse früher durchgeführter Erhebungen wegen der beträchtlichen Kostenveränderungen auf diesem Gebiet unmöglich erscheint. Gleichzeitig sollen aber auch durch Einbeziehung kleinerer Betriebe mit 10 bis 49 Arbeitnehmern die bisher noch bestehenden Informationslücken, in welchem Maße die Arbeitskosten dieser kleinen Betriebe in Höhe und Zusammensetzung von jenen der großen abweichen, geschlossen werden.

Die Ergebnisse dieser — um den Haushalt der EG möglichst wenig zu belasten — im Stichprobenverfahren geplanten Erhebung, die detaillierte statistische Informationen über die Arbeitgeberaufwendungen der Betriebe an Löhnen, Gehältern und Nebenkosten sowie über die Einkommen der Arbeitnehmer aller Industriezweige einschließlich der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung und des

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 021, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51

Baugewerbes liefern würde, sollen bis zu einer Wiederholung nach drei Jahren für den dazwischen liegenden Zeitraum fortgeschrieben werden.

Für die Statistischen Ämter der Mitgliedstaaten ist eine Mitwirkungspflicht in der Form vorgesehen, daß sie die Kommission bei der Festlegung der technischen Einzelheiten, insbesondere des Stichprobenplans, unterstützen und nach erfolgter Auswertung der Fragebogenantworten das Gesamtergebnis aufgegliedert nach Industriezweigen, Gebieten und Größenklassen der Betriebe oder Unternehmen der Kommission übermitteln.

Bonn, den 7. Oktober 1971

Maucher
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von dem Verordnungsentwurf der Kommission der EG — Drucksache VI/2531 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 23. September 1971

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Schellenberg	**Maucher**
Vorsitzender	Berichterstatter